Entscheidungsvorlage zur Förderzusage des städtischen Zuschusses

a) Badsanierung Post-SV

1. Neuregelung der staatlichen Schwimmbadförderung für Vereine

Vereinseigene Schwimmsportstätten konnten bislang im Rahmen der Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus über den Bayerischen Landessportverband (BLSV) finanziell unterstützt werden. Da sich die vom Ministerrat am 13. Juni 2023 beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmbadförderung schwerpunktmäßig auf die Förderung kommunaler Schwimmanlagen beziehen, sollen diese Förderbedingungen künftig auch bei vereinseigenen Schwimmanlagen Anwendung finden. Die Zuständigkeit ist an das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) bzw. die örtliche Landesregierung übergegangen und die Fördersituation hat sich für Vereinsbäder deutlich verbessert.

Die Förderung erfolgt im Einzelfall im Wege einer Sonderförderung. Die Antragstellung erfolgt durch den Verein direkt beim StMI. Analog der Förderung, die die Stadt Nürnberg derzeit für kommunale Bauten z. B. Schulen vom Land erhält, liegt der Fördersatz derzeit bei 60% der zuwendungsfähigen Kosten. Künftig könnte der Fördersatz theoretisch geringer ausfallen, wenn sich die Bewertung der Finanzkraft der Stadt Nürnberg ändern sollte.

Bei paralleler Förderung durch Land und Stadt bzw. durch mehrere Fördergeber findet eine Abstimmung zwischen den Fördergebern zur Anpassung der Fördersätze statt, sodass ein Eigenanteil beim Verein in Höhe von mindestens 10% verbleibt.

Die Gelder sind nach wie vor Sportfördermittel für Vereine. Das bedeutet, analog der bisherigen BLSV-Förderung, können nur Schwimmbäder gefördert werden, die die jeweiligen Vereine für den unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigen. Eine überwiegende Vereinsnutzung ist also weiterhin Fördervoraussetzung. Weder steht eine gelegentliche Nutzung durch Schulen oder Öffentlichkeit der Förderung entgegen, noch ist Schulnutzung eine Förderbedingung.

2. Förderung des Sportstättenbaus durch die Stadt Nürnberg

Eine Investition zur Substanzerhaltung und nachhaltigen Sicherung des vereinsbetriebenen Schwimmbads ist nach Aussage von Ref. IV/SportService unumgänglich und wird absehbar in Zukunft auch den Stadthaushalt betreffen. Nach den städtischen Sportförderrichtlinien können hier Anträge auf einen kommunalen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 45% der zuwendungsfähigen Kosten gestellt werden. Durch die o.g. Neuregelung der staatlichen Förderung vereinseigener Schwimmbäder, **reduziert sich der kommunale Anteil auf 30%** der zuwendungsfähigen Kosten.

3. Geplante Maßnahmen und Finanzierung

Energetische Sanierung des Hallenbades des Post SV Nürnberg
Das zu sanierende Hallenbad des Post SV Nürnberg ist eine ganzjährige Begegnungsstätte für sämtliche Einwohner/innen im Nordosten der Stadt Nürnberg und trägt maßgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität und Sicherheit in der Gesellschaft bei. Knapp 6.500 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg besuchen jährlich das vereinseigene Hallenbad und nutzen die verschiedensten Angebote. Mit knapp 1.000 Schwimmkursplätzen pro Jahr und Bewegungsraum / Wasserzeiten für knapp 400 Grundschülerinnen und -schüler wird bei den Kindern der Grundstein für sicheres Schwimmen gelegt.

Neben dem Erhalt dieser für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg mit Wasserfläche essentiellen Sportstätte soll die Sanierung einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz

leisten. Nach erfolgter Komplettsanierung werden rund 65 % der Energie und ca. 320 t CO2/a gegenüber dem Status quo eingespart. Der Anteil erneuerbarer Energien wird bei 65 % - 75 % liegen.

Der steigende Bedarf an Schwimmkursen, Wasserflächen für den Schulsport und Rehasport-Angeboten (auf ärztliche Verordnung) erfordert im jetzigen Eingangsbereich den Neubau eines zusätzlichen Lehrschwimmbeckens und Umkleiden.

Im Zuge der Sanierung des Bades soll auch die umfassende barrierefreie Nutzbarkeit gewährleistet werden.

Die konkreten Maßnahmen umfassen

- Transmissionswärmeschutz aller Gebäudehüllflächen gem. EG 70
- Erneuerung aller Fenster und Türen gem. EG 70/BEG-Nichtwohngebäude
- Erneuerung der TGA (Heizung, Lüftung, Sanitär, GLT, MRT, energieeffiziente Innenbeleuchtungssysteme, Wärmerückgewinnung, Effizienzpumpen, Herstellen Barrierefreiheit für Trocken- und Beckenbereiche)
- Umfeldmaßnahmen (zur Vorbereitung und Umsetzung des Sanierungsvorhabens und der Inbetriebnahme des Gebäudes und der darin befindlichen technischen Anlagen)
- Neubau eines zusätzlichen Lehrschwimmbeckens

Die aktualisierten Gesamtkosten des zu fördernden Bauabschnitts liegen bei knapp **12 Mio. Euro**.

Finanzierungsmodel:
förderfähige Kosten:
Bestandserweiterung (neues Lehrschwimmbecken): 1.954.600 Euro
Bestandssicherung (Kernsanierung des Bestands): 7.469.000 Euro
Förderfähige Kosten Gesamt: 9.423.600 Euro

Förderung der Stadt Nürnberg (30% der förderfähigen Kosten): **2.827.080 Euro**

Eigenanteil Post SV Nürnberg:
Nicht-förderfähige Kosten: 2.576.400 Euro
10% der förderfähigen Kosten: 942.360 Euro
Eigenanteil Gesamt: 3.518.760 Euro

Die Bestätigung der Übernahme des Eigenanteils liegt schriftlich vor.

Finanzierungsplan:

Jahr	Kommunale Mittel	Landesmittel	Eigenanteil	Summe
	€	€	€	€
2025	56.541,60	113.083,20	70.375,20	240.000,00
2026	424.062,00	848.124,00	527.814,00	1.800.000,00
2027	848.124,00	1.696.248,00	1.055.628,00	3.600.000,00
2028	1.413.540,00	2.827.080,00	1.759.380,00	6.000.000,00
2029	84.812,40	169.624,80	105.562,80	360.000,00
gesamt	**2.827.080,00**	**5.654.160,00**	**3.518.760,00**	**12.000.000,00**

Die Mittel aus der Landesförderung (Änderung der Sportförderrichtlinien laut Bayerischem Ministerialblatt vom 28. Februar 2024) entlasten sowohl den Verein, als auch den städtischen Haushalt deutlich bzw. machen diese Maßnahme erst möglich.

b) Einhausung 50m-Schießstand pHSG

1. Gesetzliche Änderungen

Die europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat über ihre wissenschaftlichen Ausschüsse für sozioökonomische Analyse (SEAC) und Risikobewertung (RAC) eine Vorgabe zum Verbot der Verwendung von Blei für Munition bei der Jagd und beim Sportschießen erstellt. Auf dieser Grundlage ist die Europäische Kommission gerade damit befasst, eine EU-Verordnung zur Beschränkung der Verwendung und des Inverkehrbringens von Bleimunition auch beim Sportschießen im Freien zu erstellen. Für offene Schießstände soll im Verordnungsentwurf geregelt werden, dass mindestens 90 % der Bleigeschosse rückgehalten und dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt werden können. Dies bedeutet, dass Sportschießanlagen nach der "bestmöglichen Praxis" umgebaut werden müssten, was eine Einhausung bisher offener Schießstände nach sich zieht, denn auf Basis des aktuellen Verordnungsentwurfes sind sämtliche Raumschießanlagen von einem wie auch immer gearteten drohenden Bleiverbot nicht betroffen.

Zudem überschreitet die pHSG die zulässigen Lärmschutzwerte bei den Schießanlagen im Freien bereits heute um ein Vielfaches, was auch einen wesentlichen Anlass zur nun fertig erstellten 25-Meter-Raumschießanlage darstellte. Bedingt durch die unmittelbare Nähe zum Martha-Maria-Krankenhaus und auch weiteren Anwohnern können den Vereinsmitgliedern nur sehr begrenzte Schießzeiten zur Verfügung gestellt werden. Durch die Verschärfung des Waffengesetzes, welches fordert, dass jeder Sportschütze, dessen erste Eintragung einer Schusswaffe noch keine zehn Jahre zurückliegt, neben den gesetzlich vorgeschriebenen Terminen, einen Schießnachweis für seine Überkontingentwaffen erbringen und an Wettkämpfen teilnehmen muss, hat der Verein einen erhöhten Bedarf an Schießzeiten, der durch die Lärmschutzeinschränkung nicht mehr gedeckt werden kann.

2. Nutzungsbedarfe von Behörden und Verbänden

Neben der intensiven Nutzung der bestehenden 25-Meter-Raumschießanlage (RSA) durch das Polizeipräsidium Mittelfranken, die Bundespolizei, das Zollfahndungsamt und das Hauptzollamt, wurde seitens dieser Behörden ein sehr dringender Bedarf für eine 50-Meter-RSA an den Verein herangetragen, da durch die Einführung eines neuen Dienstgewehrs im Kaliber .223 ein erheblicher Trainingsbedarf entstünde. Aktuell gäbe es keine anderen Trainingsmöglichkeiten, um diesen für die Behörden dringenden Bedarf zu decken.

Da der Olympiaschießstand in München Kapazitätsprobleme hat, sollen laut BSSB und DSB außerdem einige der Meisterschaften zu den Schießanlagen der pHSG verlagert werden

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen sowie der Notwendigkeit den Trainingsbedarfen für verschiedene Nutzergruppen aber in erster Linie auch der eigenen Mitglieder gerecht zu werden, soll mit einer Baumaßnahme die bestehende 50m Schießanlage mit einem Neubau nach den gesetzlichen Vorgaben eingehaust werden.

3. Staatliche Förderung

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat mündlich eine Förderung der Maßnahme von 70% durch Freistaat & Kommune zugesichert (25% statt 20% staatlicher Anteil zzgl 45% Anteil der Stadt Nürnberg) und zudem einen vergünstigten Kredit für Vereine über die Förderbank Bayern in Aussicht gestellt.

4. Förderung des Sportstättenbaus durch die Stadt Nürnberg

Eine Investition zur Anpassung an gesetzliche Bestimmungen und nachhaltigen Sicherung der vereinsbetriebenen Sportstätte ist nach Aussage von Ref. IV/SportService unumgänglich. Nach den

städtischen Sportförderrichtlinien können hier Anträge auf einen kommunalen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 45% der zuwendungsfähigen Kosten gestellt werden.

5. Geplante Maßnahmen und Finanzierung

Um die Auflagen durch Gesetzesänderungen und Anforderungen des Lärmschutzes zu erfüllen, ist es notwendig die bestehende 50-Meter-Schießbahn im Freien zu einer 50-Meter-Raumschießanlage (RSA) umzubauen. Für die Schützengesellschaft mit einer langen Tradition für die Stadt Nürnberg, die bis in das Mittelalter zurückreicht, stellt dieses Projekt einen sehr bedeutenden und wichtigen Schritt dar, der über die weitere Zukunft unseres Schützenvereins und des Schießsports in Nürnberg sowie auch überregional entscheidet.

Finanzierungsmodel:
Die Gesamtkosten der oben beschriebenen Baumaßnahme liegen bei **4,5 Mio. Euro**.
davon (voraussichtlich) förderfähige Kosten: 4,15 Mio. Euro

Staatliche Förderung (25% der förderfähigen Kosten): **1,0 Mio. Euro**
Förderung der Stadt Nürnberg (45% der förderfähigen Kosten): **1,9 Mio. Euro**
Eigenanteil des Vereins an Gesamtkosten: 1,6 Mio. Euro

c) Ersatzneubau Hockey-Kunstrasenspielfeld NHTC

1. Staatliche Förderung für Landesleistungszentrum Hockey

Der Landesausschuss Leistungssport (LA-L) beim Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV) hat den Antrag des Bayerischen Hockey-Verbands e. V. über die Förderung der Neuerrichtung eines Hockey-Kunstrasenplatzes am Landesleistungszentrum Hockey in Nürnberg (NHTC-Gelände) sportfachlich befürwortet. Auf dieser Basis hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration einen Förderanteil an den förderfähigen Kosten des neuen Hockey-Kunstrasenspielfelds in Höhe von 32% in Aussicht gestellt. Regulär wird der Sportstättenbau über den BLSV mit 20% plus ggf. 10% vergünstigtes Darlehen gefördert.

2. Förderung des Sportstättenbaus durch die Stadt Nürnberg

Eine Investition zur Substanzerhaltung und nachhaltigen Sicherung der vereinsbetriebenen Sportstätte ist nach Aussage von Ref. IV/SportService unumgänglich und wird absehbar in Zukunft auch den Stadthaushalt betreffen. Nach den städtischen Sportförderrichtlinien können hier Anträge auf einen kommunalen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 45% der zuwendungsfähigen Kosten gestellt werden.

3. Geplante Maßnahmen und Finanzierung

Das derzeit vorhandene Kunstrasenspielfeld wurde vor ca. 35 Jahren errichtet und erfüllt sowohl in den Abmessungen als auch im Aufbau nicht mehr die Anforderungen der gültigen DIN-Norm und die Vorgaben des Sportfachverbandes Deutschen Handballbundes (DHB). Darüber hinaus ist der Belag des Sportfeldes nicht mehr bespielbar. Die Schiedsrichter des DHB lehnen die Austragung von Wettkämpfen auf dem betreffenden Spielfeld seit der Saison 2023/2024 regelmäßig ab.

Die zu fördernde Baumaßnahme wird ausschließlich zur Förderung des Feldhockey-Sportes verwendet. Die wesentlichen Investitionsbestandteile und deren Raumauslastung sind:

- Nord-Süd ausgerichtetes Hockey-Großspielfeld 91,40 x 55,00 m (Bruttospielfläche inklusive Sicherheitsbereich und hindernisfreier Raum = 101,40 x 63,00 m)
- Klimaneutraler Hochleistungs-Kunstrasenbelag, der bei gleichzeitig bei geringem Wasserbedarf einer intensiven Nutzung lange Stand hält.
- LED Flutlichtanlage für Hochgeschwindigkeitssportart Feldhockeysport
- Beregnungsanlage zur notwendigen Platzbewässerung
- Ballfangzäune am Spielfeld
- Steuerungseinrichtung für die Bewässerung des Kunstrasens

Die Infrastrukturmaßnahme wird zu 69% durch den Breitensport des Nürnberger HTC genutzt werden. Zusätzlich wird die Trainingsstätte mit einem Nutzungsanteil von 31 % durch den Landeskader Nordbayern genutzt.

Finanzierungsmodel:
Die Gesamtkosten der oben beschriebenen Baumaßnahme liegen bei ca. **2,1 Mio. Euro**.
davon voraussichtlich förderfähige Kosten: 1,82 Mio. Euro

Staatliche Förderung (32% der förderfähigen Kosten): **580 Tsd. Euro**
Förderung der Stadt Nürnberg (45% der förderfähigen Kosten): **820 Tsd. Euro**
Eigenanteil des Vereins an Gesamtkosten: 700 Tsd. Euro

Deckung des städtischen Anteils für die Vereinsprojekte

Die Finanzierung des städtischen Zuschussanteiles für die drei genannten Maßnahmen wäre aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionsvolumen und der auf derzeit jährlich 1,1 Mio. € begrenzten Investitionszuschuss-Pauschale nur zu Lasten anderer Vereine zu bewerkstelligen. Ref. IV/SportService schlägt daher eine Finanzierung durch eigenständige, zusätzliche MIP-Ansätze analog der Förderung des Baus der Surfwelle sowie dem Wiederaufbau des Yachtclubs Nürnberg vor.